

Universitätsreden

Ausgabe 23

Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus.
Welche Gewalt? Welches Volk?



**Deutsche
Sporthochschule Köln**
German Sport University Cologne

**Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus.
Welche Gewalt? Welches Volk?**

Dr. Andreas Zielcke

Rede anlässlich des UNESCO-Welttags der Philosophie am
17. November 2016 an der Deutschen Sporthochschule Köln

Köln 2016

Nach Trumps Sieg brachte eine Zeitung die weltpolitische Erschütterung auf die knappste, aber umso deprimierendere Formel: „Der Ernstfall“. Als hätte es nicht genügt, dass sich der Nationalismus ohnehin seit Jahren wie ein Lauffeuer ausbreitet, scheint Trumps Sieg wie ein Brandbeschleuniger zu wirken.

Kommen wir ohne Umschweife auf den Kern des weltweiten nationalistischen Triumphs, auf die neue Glorifizierung des Volkes. Keiner hat diesen Trend zuletzt so kurz und bündig auf den Punkt gebracht wie eben Trump, als er in seiner kleinen Dankesrede noch in der Wahlnacht mit dem Pathos des sich demütig gebenden Siegers den zentralen Impuls seiner Kampagne benannte: „Unser Wahlkampf war eine Bewegung von Leuten, die wollen, dass unser Staat dem Volke dient und dem Willen des Volkes folgt.“

Dieses Andienen an das Volk ist einerseits genau das, was man von einem Populisten erwartet. Andererseits aber ist es absonderlich, wenn ausgerechnet der, der in seiner Kampagne die Wählerschaft so hemmungslos gespalten hat, am Ende die zerrissene Bevölkerung zum geeinten Volk erklärt. In diesem bizarren Hin und Her zwischen offensiver Entzweiung der Bürger und ihrem rhetorischen Zusammenschluss zum Volk offenbart sich die ganze Paradoxie populistischer Volks-Beschwörung. Natürlich liegt in einer Demokratie nichts näher, als den Fokus auf das Volk zu richten. Nichts aber führt so schnell in den Irrgarten der Demagogie und der Feindseligkeit als die politische Inanspruchnahme des Volkes. Nicht zufällig findet man die meisten Volksverhetzer unter Populisten.

Was also ist unter Volk zu verstehen? Offensichtlich hat der Begriff zwei grundverschiedene Bedeutungen, die im politischen Alltag oft teils ohne, teils mit Absicht ineinander geschoben werden. So ehrwürdig das Wort „Volk“ seit alten Zeiten bis heute erscheint – denken wir nur an seine noch immer so schön unschuldig-anheimelnde Bedeutungswelt im „Volkslied“ –, so konfliktträchtig ist der Zwispalt seiner beiden politischen Bedeutungen. Ihren Ursprung haben beide in dem Elementarsatz, der jeder Interpretation des Wortes zugrunde liegt: „Alle Staatsgewalt“, besagt Artikel 20 des Grundgesetzes, „geht vom Volke aus.“

Das Volk, das hier angesprochen wird, dirigiert den Staat. Und dieser Staat ist nicht irgendeine außenstehende Aktionsinstanz oder Marionette der Bürger, sondern Ausdruck ihrer verbindlich gefassten Selbstorganisation. Das heißt, die Bürger finden sich nicht wie ein wilder, naturwüchsig zusammengewürfelter Haufen von Fall zu Fall ein wie seinerzeit die alten Germanen auf dem Thingplatz, um Verhaltensregeln zu beschließen. Vielmehr setzen sie sich ihre Regeln im Rahmen ihres rechtlich verfassten Zusammenschlusses.

Dieser Satz klingt brav und unbestreitbar, ganz wie jene heruntergebetenen Trivialformeln der Gemeinschaftskunde, hat es aber bei näherem Hinsehen in sich. Vielleicht wird seine Pointe anschaulicher, vergleicht man das demokratische Modell der Regelsetzung nicht mit archaischen Stammesentscheidungen, sondern mit dem klassischen Vertragsmodell von Hobbes. Bei Hobbes unterwerfen sich die Bürger einem friedens- und ruhestiftenden Herrscher, um sich vor sich selbst, vor ihrem Hang zum Krieg aller gegen alle zu schützen. Der Preis für die hoheitlich garantierte Sicherheit ist die Hergabe der Freiheit, genauer gesagt, des Rechts auf Freiheit. Im Gegensatz dazu bilden die Bürger der Demokratie einen Verband, um gegenseitig ihre Freiheit anzuerkennen und ein für alle Mal zu wahren. Bei Hobbes ist die Freiheit der Bürger das Problem, in der idealtypischen Demokratie die Lösung. In der Demokratie verpflichten sich die Bürger primär nicht auf den Schutz ihrer Sicherheit oder auf sonst einen materiellen Vorteil, sie verpflichten sich gegenseitig auf ihre Freiheitsrechte. Sie bilden eine sich selbst tragende, selbst garantierende Rechtsgemeinschaft. Diese Rechtsgemeinschaft ist das Volk des Artikels 20. Volk in diesem Sinn ist Urheber, Garant und Adressat des Rechts zugleich.

Genau genommen entsteht das Volk als Rechtsgemeinschaft also erst in dem Augenblick, in dem es sich eine Verfassung gibt. Volk bedeutet verfasstes Volk. Deutlicher als in Artikel 20 kommt die Idee, dass das Volk das Produkt seiner rechtlichen Selbstbefruchtung ist, in den Verfassungspräambeln zum Ausdruck, vor allem in der Präambel der französischen Menschenrechtserklärung von 1789, der amerikanischen Verfassung von 1787, die ja beide bis heute gültig sind, aber auch in der Präambel unseres Grundgesetz-

zes. Stets heißt es in diesen Gründungserklärungen, das Volk gibt sich seine Verfassung. Mit diesem Akt der Selbstkonstituierung als Rechtsgemeinschaft tritt es als politischer Akteur auf den historischen Plan.

Die Selbstverpflichtung auf den Status rechtlicher Verfasstheit hat weitreichende Folgen. Die allererste: Zwar kann jede demokratische Verfassung im Detail geändert, aber die Verfassung nie als solche aufgegeben werden. Das Volk des Artikels 20 kann sich mit seiner Verfassung entwickeln, nie ohne. Hierin liegt auch der Grund dafür, dass es keine Demokratie geben kann ohne rule of law, ohne Rechtsstaat. Demokratie ist ein Rechtsgebilde, kein bloßes Willensgebilde und schon gar kein bloßes Schicksalsgebilde.

Eine weitere fundamentale Folge: Niemals ist das Volk als Rechtsgebilde gleichbedeutend mit der Menge der realen Bürger, die in einem bestimmten Moment das Land als ihr Land bewohnen. Schon gar nicht reduziert es sich auf die, die aktiv wählen können. Denn auch die, die ihren politischen Willen nicht erklären können, Kinder, Altersdemente, geistig Behinderte, ja selbst noch ungeborene Nachkommen der aktuellen Bürger gehören zum Volk als Rechtsgemeinschaft. Kein Land hat im Übrigen die Differenz zwischen aktiver Wahlbevölkerung und verfassungsrechtlich gemeintem Volk so spektakulär in seinem Grundgesetz selbst formuliert wie die Bundesrepublik. In der von 1949 bis 1990 gültigen Präambel stand, das „deutsche Volk“ habe, indem es sich die Verfassung gibt, zugleich „für jene Deutschen gehandelt, denen mitzuwirken versagt war“; damit waren die damaligen ostdeutschen Bürger gemeint.

Man sieht: Volk als Souverän des Staates ist kein wahrnehmbares Faktum, keine abzählbare empirische Menge, sondern eine rechtliche Unterstellung, eine Fiktion. Zur Entstehungszeit der amerikanischen und der französischen Verfassung, die ja für alle Welt das Vorbild gaben, war dieser fiktive Charakter für alle Bewohner greifbar, im Rückblick würde man sagen, skandalös greifbar: Nicht nur Frauen besaßen kein politisches Mitbestimmungsrecht, sondern auch, jedenfalls in Amerika, die Sklaven, die indigene Bevölkerung nicht, ja selbst unter den Männern nur jene wenigen, die über hin-

reichend Grundbesitz verfügten. Ein winzig kleiner Kreis von freien Bürgern stand also real hinter dem alles legitimierenden Auftakt, mit dem die amerikanische Präambel so großartig einsetzt: „We the People of the United States ... establish this Constitution“.

Nichts könnte besser illustrieren, dass das „Volk“, das durch seine Staatsorgane Gesetze und Richtlinien der Politik beschließt, eine Fiktion ist, vielleicht die wichtigste Fiktion, die in der Moderne entwickelt wurde, um politische Machtausübung in einen unverfügbaren Verantwortungsrahmen zu stellen. Sie ist keine literarische Fiktion, kein Phantasma, keine virtuelle Realität oder sonstige Imagination, sondern eine unter allen Umständen einzuhaltende, unhintergehbare Unterstellung und Prämisse aller politischen Entscheidungen eines Landes, die Bürger substantiell betreffen.

Schon gar nicht kann darum mit dem Volk als Rechtsgemeinschaft das ethnische Volk gemeint sein, das im rechtspopulistischen Denken die Hauptrolle spielt. Das eine schließt das andere kategorisch aus. Entweder Demos oder Ethnos, entweder Demokratie oder Ethnokratie. Im Volk als konstituierte Rechtsgemeinschaft sind alle Bürger ohne Ansehen von Rasse, Geschlecht und Herkunft gleich. Im Volk aber als konkrete historische Bevölkerung sind alle Bürger so real wie verschieden, wenn auch aufgrund von Rasse, Kultur, Geschlecht, Klasse oder Religion unterschiedlich stark verschieden oder auch ähnlich oder eben unter dem einen oder anderen Aspekt sogar gleich – und sei es nur gefühlt gleich. Gleichheit im letzteren Sinn ist stets eine willkürliche Zuschreibung aufgrund bevorzugter oder aber missfallender empirischer Merkmale. Geht solche Gleichheits-Zuschreibung mit sozialer oder politischer Macht einher, ist ihr die Gefahr von Inklusion und Exklusion immanent. Volk im rechtlichen Sinn ist ein Freiheitsbegriff, Volk im empirischen Sinn ein Identifikationsbegriff.

Nicht zufällig obliegt es gerade den Hütern des Rechts, tagtäglich den Unterschied zwischen realem und rechtlichem Volk zu praktizieren. Richter sprechen ihre Urteile, wie jeder weiß, im Namen des Volkes. Natürlich fußen die Urteile nicht auf Umfragen oder Volksabstimmungen, sie fallen im Namen des rechtlichen Volkes

und schließen damit jede Form von Gruppen- oder Mehrheitsjustiz aus, kurz gesagt, sie schließen jede Form von Volksjustiz aus, deren gewalttätigste Form die Lynchjustiz ist. Zwischen der Justiz im Namen des Volkes und einer Justiz durch das Volk liegt der Abgrund, über den wir hier sprechen. Was allerdings im Bereich des Rechts so glasklar ist, kann im Politischen schwer getrübt werden.

Niklas Luhmann, der Systemtheoretiker, beschrieb einen bestimmten politischen Sprachgebrauch als „strategisch platzierte Unschärfe“. In der Tat, sobald Populismus im Spiel ist, inszeniert seine Rhetorik den Begriff des Volkes so verführerisch und verwirrend wie möglich. Natürlich ist es, wie gesagt, das gute Recht aller Politiker, sich an ein landesweites Publikum oder gar an alle Wähler zu richten. Man kann seine politischen Reden und Appelle nicht an Fiktionen adressieren. Wähler sind reale Subjekte. Verdächtig wird es aber, wenn Redner beanspruchen, man wende sich nicht nur an das Volk, sondern spreche auch für das Volk.

Selbst Parlamentarier machen sich trotz ihrer nominellen Bezeichnung als Volksvertreter verdächtig, wenn sie tatsächlich vorgeben, politische Forderungen im Namen des Volkes zu stellen. Kein Parlament, kein Medium, keine Öffentlichkeit, keine Massenversammlung kann das Staatsvolk der Verfassung je repräsentieren. Repräsentieren können sie nur die empirische Bevölkerung.

Dass diese Differenz zwischen unmöglicher Idealrepräsentation und politischer Realrepräsentation ein Grunddilemma demokratischer Gesetzgebung ist, lehrt uns schon Rousseau, obwohl seine Theorie der Volkssouveränität einen anderen Begriff ins Zentrum stellt, den Begriff des Gemeinwohls. Die Einheit des Volkes, sagt Rousseau, manifestiert sich in der *volonté générale*. Dabei wusste er selbst am besten, dass es keine irdische Instanz gibt, die dieses Gemeinwohl tatsächlich je definieren kann. „Man benötigte Götter, um Menschen Gesetze zu geben“, seufzte er. Trotzdem brauche die demokratische Gesellschaft das einigende Band des Gemeinwohls, soll sie mehr sein als eine Räuberbande, deren Mitglieder ebenfalls einen Vertrag miteinander schließen, und sei es den, wie die Beute aufzuteilen ist.

Der Vergleich zur Räuberbande ist für die Abgrenzung zum Populismus erhellend. Demokratie erschöpft sich nicht darin, irgendwelchen gemeinsamen empirischen Interessen nachzugehen, und mag es sogar der Willen aller Abstimmenden sein – das können in der Tat kriminelle Gangs oder auch Vereinigungen bloßer Wirtschaftsbürger ebenso. Erst wenn die Gemeinsamkeit unterschiedlicher persönlicher Interessen auf Rechtsgleichheit, Freiheit und Würde gegründet ist, bekommt der Begriff des jeweils herauszufindenden Gemeinwohls seine demokratische Substanz. Wegen dieser verfassungsmäßigen Vorgabe, dass das Realvolk sich stets am Rechtsvolk zu messen habe, ist Demokratie die Staatsform der permanenten politischen Selbstüberforderung. Kein Wunder darum, dass Demokratie so krisenanfällig ist, kein Wunder aber vor allem, dass sie so leicht zur Beute populistischer Vereinfachung wird.

Dabei ist der Mechanismus der Vereinfachung immer derselbe. Was Luhmanns Formel von der strategisch platzierten Unschärfe fast vornehm zurückhaltend besagt, ist beim Populismus de facto Etikettenschwindel. Stets fahren Politiker bei populistischen Manövern zweigleisig. Sie beanspruchen, bestimmten sozialen Gruppen eine Stimme zu geben, nicht selten der so genannten schweigenden Mehrheit, um im selben Atemzug zu behaupten, dass sie damit im Namen des Volkes agieren. Sie vertreten einen Teil und erklären ihn zum Ganzen. Trump verkündete wieder und wieder, er stehe für die vom politischen Establishment angeblich Vergessenen und Verratenen, gleichzeitig behauptet er, ohne auch nur mit der Wimper zu zucken, er spreche den Willen des Volkes aus.

Wie die Wahlergebnisse zeigen, stört dieser geradezu groteske Widerspruch den Bevölkerungsteil, an den sich Populisten wenden, überhaupt nicht, ganz im Gegenteil: Suggestieren Populisten der von ihnen bevorzugten Wählergruppe, sie falle in eins mit dem Volk, bestätigen sie dieser Gruppe zugleich, dass alle übrigen Leute politisch zweitrangig, wenn nicht irrelevant sind. Um beim Beispiel Trump zu bleiben – auf einer Wahlveranstaltung im Frühjahr tönte er: „Das Einzige, was zählt, ist die Einheit des Volkes, und alle anderen Menschen zählen nicht (and all the other people don't matter).“ Nicht nur er, alle Populisten pflegen rhetorisch zu

polarisieren, um dann die eigenen Anhänger als das geeinte Volk auszugeben. Kann man einer auserwählten Wählergruppe politisch wirksamer schmeicheln? Aber es ist mehr als nur das Herauskitzeln eines kollektiven Narzissmus. Indem man sie zum allein maßgeblichen Volk erklärt, stellt man die Wählergruppe auf den höchst möglichen Sockel der Demokratie. Mit der Illusion, sie sei der von der Verfassung unterstellte Souverän, verleiht man ihr die Aura unüberbietbarer Legitimität. Die politische Lüge erschwindelt sich den demokratischen Heiligenschein. Das hat durchaus eine mephistophelische Dimension.

Schon vielen französischen Revolutionären schwante, welches Unheil der anmaßende Gebrauch des Begriffs „Volk“ anrichten kann. 1791 schrieb ein Aktivist in der Zeitschrift *L'Ami des patriotes*: „War der falsche Gebrauch des Wortes ‚Volk‘ für die Böswilligen ein Vorwand und ein Mittel, so für die Einfältigen und Leichtgläubigen eine Verlockung. Es wäre an der Zeit, dass die Nationalversammlung dieses Ärgernis beseitigt und jeden, der das Wort ‚Volk‘ in einer anderen als der vorgesehenen Bedeutung verwendet, streng ermahnt.“ Andere machten sogar den Vorschlag, die falsche Verwendung des Begriffs unter Strafe zu stellen.

Ein ebenso blauäugiges wie fruchtloses Ansinnen. Selbst der schlimmste aller deutschen Antidemokraten, Adolf Hitler, wollte vom Glorienschein des rechtlich verfassten Volkes profitieren. Im August 1934 ließ er nach Hindenburgs Tod seine Nachfolge als Reichspräsident durch Volksabstimmung absegnen, obwohl er sich bereits zuvor gesetzlich als neuer Amtsinhaber hatte einsetzen lassen. Er ist, ließ er mit Verweis auf die Weimarer Verfassung verlauten, „fest durchdrungen von der Überzeugung, dass jede Staatsgewalt vom Volke ausgehen und von ihm in freier und geheimer Wahl bestätigt sein muss“. Nur allzu gerne hätte die Welt auf diese perverse Verdrehung des Grundprinzips verzichtet, dass alle Staatsgewalt vom Volke ausgeht. Immerhin aber bezeugt noch ein solches Extrembeispiel die kolossale Versuchung des falschen demokratischen Scheins.

Damit sind wir beim zweiten Aspekt unseres Themas. Wenn es heißt, alle Staatsgewalt gehe vom Volke aus, besteht kein Zweifel, welche Art von Gewalt hier gemeint ist. Wir nennen die drei Säulen des demokratischen Rechtsstaats „Gewalten“, wohl wissend, dass darunter nicht Gewalttätigkeit, Brutalität oder herrscherliche Unterdrückung zu verstehen ist, sondern rechtlich durchstrukturierte Gesetzesanwendung. Am deutlichsten kommt dies noch immer in der Bezeichnung der zweiten Säule als „vollziehende Gewalt“ zum Ausdruck: man vollzieht nur Gesetzesbefehle.

Die Doppelbedeutung von „Gewalt“ als Verfassungsinstrument auf der einen und physischer Zwang auf der anderen Seite ist allerdings eine deutsche Besonderheit. So gut wie kein westliches Land teilt diese seltsame *coincidentia oppositorum* der beiden Gewaltsemantiken. Im Englischen ist die politische „power“ oder „authority“ nicht zu verwechseln mit *violence*; im Französischen ganz ähnlich: „pouvoir“ oder „autorité“ versus *violence* oder auch *force*, nicht anders im Italienischen und im Spanischen. Doch einen Vorteil hat die deutsche Zweideutigkeit. Sie enthält eine Ahnung davon, welche versteckte innere Gemeinsamkeit die beiden Pole unter der Hand doch verbindet: Keiner der vorbildhaften demokratischen Staaten, deren friedliche Verfassung nicht aus blutiger Gewalt oder Bürgerkrieg hervorgegangen wäre. Noch im Begriff des staatlichen Gewaltmonopols stecken beide semantischen Extreme: die vordemokratische rohe Gewalt zwischen Bürgern wird transformiert und sublimiert zur friedlichen Wahrnehmung staatlicher Hoheitsausübung. Und wenn doch direkte Gewalt ausgeübt werden muss, etwa durch die Polizei, soll sie der Wiederherstellung von Recht und Gewaltfreiheit dienen.

In seiner berühmten Schrift „Zur Kritik der Gewalt“ im Jahre 1921 ging Walter Benjamin weiter und fragte, ob nicht jede rechtliche Ordnung ein gewaltsames Moment enthält. Vereinfacht gesagt: Ich muss mich der Mehrheitsentscheidung beugen, auch wenn es noch so gute Gründe gibt, sie abzulehnen. Wer will, kann darauf eine Theorie struktureller Gewalt gründen; darauf will ich nicht eingehen. Spezieller kann man Benjamin so verstehen, dass in jede Verfassungsordnung noch die Spur der historischen, meist revoluti-

onären Gewalt eingegraben ist, die sie einst aus der Taufe hob. Auf Großbritannien, die Vereinigten Staaten und Frankreich trifft dies zweifellos zu. Exemplarisch etwa Großbritannien. Der aktuelle so erbittert ausgetragene Konflikt um die Frage, wer allein den Brexit-Antrag in Brüssel stellen darf, die Regierung oder das Parlament, erinnert an den Cromwellschen Bürgerkrieg im 17. Jahrhundert zwischen Parlament und Krone. Auch im heutigen Konflikt beruft sich die britische Regierung für ihren Anspruch, den Austrittsantrag aus eigenem Recht zu stellen, auf die so genannte royal prerogative, also auf das ehemalige königliche Privileg für solche außenpolitischen Akte; dieses Privileg, sagt die Regierung, sei auf die heutige Exekutive übergegangen.

Aber wie auch immer der Verfassungstreit auf der britischen Insel ausgeht, nicht nur dort, sondern in allen Demokratien können unterhalb der rechtlich moderierten Oberfläche ungelöste und nur stillgestellte politische oder gesellschaftliche Machtkämpfe und auch Gewaltantriebe überdauern. In Deutschland braucht man dies angesichts des ungeheuren Gewaltausbruchs gegen den Geist und Wortlaut der Weimarer Verfassung nicht auszumalen. Für die Jetztzeit reicht es zu erwähnen, wie sehr im demokratischen Westen in den letzten zwei, drei Jahrzehnten die Willigkeit gewachsen ist, entgegen dem Völkerrecht Angriffskriege zu führen.

So gesehen besitzt die doppelbödige deutsche Nomenklatur der Gewalt auch heute einen Hauch historischer Aufrichtigkeit: Niemals, besagt sie, ist eine friedliche Staatsgewalt zu haben ohne das Risiko ihrer dunklen, unbeherrschten Seite. Im Moment macht uns speziell die Bereitschaft zur politisch motivierten Gewalt Sorgen, die im Inneren der Zivilgesellschaft entsteht.

Wie wir sahen, kann selbst eine noch so große Mehrheit des empirischen Volkes niemals beanspruchen, das rechtlich verfasste Volk im Sinne des Artikel 20 zu sein. Beansprucht es aber eine populistische Strömung dennoch, spielt sie, ob sie es darauf anlegt oder nicht, mit dem Feuer. Jeder parteipolitische, jeder partikulare Anspruch, im Namen des Volkes zu sprechen und zu handeln, birgt gegenüber den Ausgeschlossenen das Potential zur Gewalt, zur Gewalt im physischen oder repressiven Sinn.

Im Grunde sagt das vorige Zitat von Trump bereits alles: „Das Einzige, was zählt, ist die Einheit des Volkes, und alle anderen Menschen zählen nicht (and all the other people don't matter)“. Darin steckt für alle, die zu hören wissen, die Aufforderung zur entschlossenen Ausgrenzung.

Einen einzigen Fall immerhin gibt es, in dem es ausnahmsweise legitim ist, für ein einheitliches Volk zu sprechen, ohne jemanden auszugrenzen. Dieser Fall tritt ein im Kampf der Unterdrückten gegen undemokratische Staatsgewalt. Geht alle Staatsgewalt nicht vom Volke aus, sondern umgekehrt vom Staat gegen das Volk, wandelt sich staatliche Zivilgewalt in illegitime Zwangsgewalt. Hiergegen kann Widerstand im Namen des ganzen Volkes geleistet werden. So war es Anfang Oktober 1989, als Demonstranten in Leipzig zum ersten Mal unter dem Banner „Wir sind das Volk“ gegen den Absolutismus des SED-Regimes protestierten. Dass das Regime nichts besseres wusste, als vor den Demonstranten die so genannte „Volkspolizei“ aufmarschieren zu lassen, gehört zu den vielen entlarvenden Ironien der Geschichte. An einem der anderen Demonstrationorte von damals, in Berlin am Alexanderplatz, ist heute zur Erinnerung eine Gedenktafel angebracht unter der Überschrift „Wir sind das Volk“. Ihr Kernsatz lautet: „Hier versammelten sich am 4. November 1989 viele hunderttausend Menschen, um gegen Machtmissbrauch und Verfassungsbruch zu protestieren und für Recht und Gerechtigkeit einzustehen.“

Wir sind das Volk, das bedeutete 1989 nicht, wir sind die Mehrheit, wir sind die wahren Deutschen, wir stehen für deutsche Kultur, es bedeutete einfach, wir setzen uns ein für das jedermann zustehende und auch in der DDR-Verfassung anerkannte Recht auf Freiheit und demokratische Mitbestimmung. Ja, mancher ostdeutscher Demonstrant mag seinerzeit an Ferdinand Freiligraths Gedicht „Trotz alledem“ aus dem Jahre 1848 gedacht haben, das Gedicht, in dem viele den Ursprung der deutschen Losung „Wir sind das Volk“ sehen. Bezeichnenderweise heißt die Zeile dort aber insgesamt: „Wir sind das Volk, die Menschheit wir“. Bezeichnend ist dies, weil jegliche nationalistische Vorstellung von „Volk“ unmissverständlich dementiert wird.

Der Geist, der hier zum Ausdruck kommt, stützt die These, dass sich eine Bevölkerung nur für den historischen Moment der demokratischen Revolution erlauben darf, unter dem Einheitslogan „Wir sind das Volk“ anzutreten, ohne anmaßend zu sein. Ist das Revolutionsziel erreicht und gilt von Verfassungen wegen der Volkssouverän nunmehr als Herrscher über die jetzt friedlich und freiheitlich gewordene Staatsgewalt, entfällt dieses exzeptionelle revolutionäre Privileg. Denn jetzt verbietet es der Pluralismus der demokratischen Interessen, im Namen eines Einheitswillens zu politisieren. Die es trotzdem tun, sind gefährliche Heuchler, nicht zuletzt also die Pegida-Leute, die heute mit der Parole „Wir sind das Volk“ hausieren.

Pegida und Konsorten wollen nicht auf die ideelle, rechtliche Einheit aller Staatsbürger hinaus. Sie wollen eine nach bevorzugten Merkmalen gesäuberte Einheit des Volkes. Ist es für das Staatsvolk des Artikel 20 untersagt, irgendwelche rechtlichen Nachteile an Herkunft, Religion, Sprache, Geschlecht und ähnliche Humanfaktoren zu knüpfen, steuern im Pegida-Modell genau diese Eigenschaften die Selektion zwischen Zugehörigen zum Volk und jenen, die „nicht zählen“. Volkseinheit heißt hier nicht Rechtseinheit, sondern biologisch, mental oder kulturell eingeeengte Spezialeinheit.

Ein empirisch sich selbst auszeichnendes Teil-Volk tritt gegen das verfasste Voll-Volk des Grundgesetzes an. Hinter jeder Aussonderung lauert der Rechtsentzug. Dass dieser sich zuerst stets am Gleichheitssatz festmacht, liegt in der Logik gereinigter Einheit. Dabei tritt aber auch zu Tage, welche Probleme große Bevölkerungsteile mit dem im Laufe der Zeit immer weiter vertieften Gleichheitsgebot haben, vor allem im Bereich Herkunft, Rasse, Hautfarbe und Religion, aber auch im Bereich der Geschlechter, wo ja das noch sehr junge Diskriminierungsverbot wegen sexueller Orientierung ein besonderer Dorn im Auge vieler Traditionalisten ist, von der Tea Party bis zu Polens schwulenfeindlicher Regierungspartei mit dem sinnwidrigen Namen „Recht und Gerechtigkeit“. Die sich wandelnde Auslegung des Gleichheitssatzes ist einer der antriebsstärksten Motoren des Populismus. Anders herum gesagt, der Populismus versteht sich als Kampf gegen die Modernisierung des Gleichheitsprinzips.

Komprimiert wird der Kampf um die Reichweite der Gleichheit seit je in der Figur des „Anderen“. Der Andere ist der Ungleiche schlechthin. Alain Finkielkraut, der immer näher an rechtsextremes Denken rückende, aber dennoch sehr prominente französische Philosoph, klagt über den in Europa herrschenden „romantisme pour autrui“, über die Verklärung des Anderen. Europa leide, sagt er, unter dem Post-Hitler-Syndrom. Um sich, unter der Last seines immer noch nachwirkenden Schuldbewusstseins, so weit wie möglich von den NS-Verbrechen zu distanzieren, öffne man den Anderen, den Fremden alle Grenzen und verrate damit das Eigene seiner Kultur und Errungenschaften. Um die eigene Zivilisation wieder ernst- und anzunehmen, müssten, fordert er, die europäischen Nationen das Andere oder die Anderen fernhalten.

Was aber sind die gesellschaftlichen Ursachen des heute so explosiv gewordenen Diskriminierungsbedürfnisses? Viele vermuten ja, dass die wesentlichen Motive zur Ausgrenzung und Abwertung wie überhaupt des Wahlverhaltens ökonomischer Natur sind. „It’s the economy, stupid!“ – das war die berühmte Losung für Bill Clintons Wahlkampf 1992. Und auch für die Wahlerfolge der AfD, von Marine Le Pen und jetzt von Trump werden vor allem solche Gründe genannt: Unter dem Stichwort der vom Aufschwung Abgehängten, der Globalisierungsverlierer, der vom Establishment in den heutigen Industriebranchen Vergessenen, der bedrohten Mittelklasse und ähnlicher Benachteiligungsmuster erklärt man sich den Zug zu populistischen Bewegungen.

Zweifellos spielen solche Gründe eine beachtliche Rolle. Doch zumindest die Erfolge von Populisten in Ungarn, in den skandinavischen Ländern, der AfD oder Trumps werden durch die wirtschaftlichen Faktoren bei weitem nicht hinreichend erklärt. Warum konnte die AfD in der letzten Landtagswahl ausgerechnet in einem der wohlhabendsten Bundesländer rund 15 Prozent der Stimmen erhalten, in Baden-Württemberg? Armuts- und Arbeitslosenquote liegen dort weit unterhalb dieser 15-Prozent-Marke.

Oder in den USA: Angesichts des Sieges von Trump mutmaßte alle Welt sogleich, dass ihn mehrheitlich die vom amerikanischen Wirt-

schaftswachstum übergangenen Wählerschichten gewählt haben. Doch diese Vermutung erklärt nicht, warum ihn vor allem weiße Einkommensschwache bevorzugt haben und nicht die deutlich noch schwächer gestellten Schwarzen. Wenn jemand zu den wirtschaftlich beharrlich Vergessenen und Verratenen gehört, dann jedenfalls sie. Die Vermutung erklärt ebenso wenig, warum selbst unter den weißen Wählern der untersten Einkommensklasse, also unter denen, die jährlich im Schnitt weniger als 30 000 Dollar erzielen, die Mehrheit Hillary Clinton gewählt hat.

Offensichtlich treten bei den Triumphen des Rechtspopulismus massive Gründe hinzu, die von anderer Art sind. „It's NOT the economy, stupid!“, resümierte Eric Kaufmann, Politikwissenschaftler an der London School of Economics, die Statistiken zum Brexit-Referendum. Nicht ökonomische Interessen, sondern persönliche Werte gaben den Ausschlag. Tatsächlich haben viele Briten für den Exit gestimmt, bei dem sie ökonomisch draufzahlen werden. Das Risiko gingen sie ein, weil ihnen insbesondere ein anderes Motiv wichtiger war, die Rückerlangung der Souveränität des Landes, taking back control. Eine der großen britischen Zeitungen titelte vor der Abstimmung: „Brexit is a vote on UK Identity“.

Zum analogen Ergebnis kommen die amerikanischen Sozialwissenschaftler Christopher Achen und Larry Bartels in ihrer Studie „Democracy for Realists“. Demokratien, sagen sie, malen sich ein überaus geschöntes Bild von sich selbst, ein Bild, das einem Selbstbetrug gleicht. Die meisten Wähler haben gar kein Bedürfnis, genauer zu erfahren, mit welchen detaillierten Programmen die Kandidaten antreten. Sie gründen ihre Wahl nicht auf rationaler Kalkulation, nicht auf Wissen und Deliberation, sondern darauf, wer sie sind, welcher Gruppe sie sich zugehörig fühlen, mit welcher Strömung sie übereinstimmen. Trotz der epochalen Tendenz zur Individualisierung agieren sie weniger als Einzelne, die sich ihre politischen Ziele überlegt zurechtlegen wie ihre wirtschaftlichen Ziele, sondern als Mitglieder sozialer Gruppen. Die Wahl drückt eine soziale oder kulturelle Identität aus, nicht einen konkreten politischen Auftrag.

Und an diesem von ihm aufgespürten Bedürfnis seiner Wähler, ihre Identität zu behaupten, setzt der Rechtspopulist den Hebel an. Im Erfolgsfall kann er die Gruppenidentität kanonisieren und zur nationalen Identität erklären. Aus dem oben geäußerten Satz – Volk im rechtlichen Sinn ist ein Freiheitsbegriff, Volk im empirischen Sinn ein Identifikationsbegriff – gewinnt er sein Credo: Am Volk im verfassungsrechtlichen Sinn ist politisch nicht zu rütteln. Doch in großen Teilen der empirischen Bevölkerung ein Projekt nationaler Identität anzufachen, das ist sein Terrain als Volkstribun. Hier lassen sich Emotionen rühren, mobilisieren und oft auch lenken wie sonst kaum in der Politik. Aber warum so oft mit diesem starkem Hang zur Gewalt?

Bleiben wir wieder beim Beispiel Trump. Die Hauptgruppe seiner Wähler sind weiße männliche und auch mehrheitlich weibliche Mitglieder der unteren Mittelschicht ohne höheren Bildungsabschluss, und zwar vor allem in ländlichen oder deindustrialisierten Gebieten der Vereinigten Staaten. Offenbar hat Trump dem ideologischen Wertekosmos dieser Leute maximal glaubhaft Ausdruck verliehen, indem er sich ohne Rücksicht auf den eingespielten, sprich: politisch korrekten oder auch rationalen Diskurs direkt, unverblümt und komplizenhaft mit ihrer Denkungsart und Sprache gemein machte.

Keiner weiß bisher verlässlich, wie dieser Wertekosmos im Einzelnen aussieht. Schließt man aber von dem Wahlerfolg und auch von dem frenetischen Jubel, der Trump trotz seiner rüden Sprache und Ausfälligkeiten in seinen Großveranstaltungen entgegenschlug, spricht einiges dafür, dass er bei seinen Wählern eine Identitätsmischung anzusprechen vermochte, die womöglich so oder so ähnlich aussieht: Stolz auf das Geleistete, Bekenntnis zur traditionellen Lebens-, Familien-, Ehe- und Sexwelt, ohne groß Aufhebungs zu machen von den alten, gewollten oder geduldeten männlichen Kraftmeistereien und Sexismen, konventionell und angepasst, aber immer auch fähig zum erbosten Auftrumpfen, Befürwortung des Schusswaffenbesitzes, misstrauisch im Verhältnis zu anderen Rassen und Hautfarben als der weißen, politisch libertär und marktgläubig, aber auch ausgeprägt protektionistisch, christlich und moralisch konservativ, heimatverbunden, aber antiökologisch, patriotisch,

mit starken Reflexen gegen Bevormundung durch Eliten, Experten und die Intelligentsia.

Mehr als spekulativ ist diese Aufzählung nicht. Aber bei aller Vorsicht kann sie illustrieren, welcher Art die Identitätsprobleme sind, deren Lösung oder wenigstens Milderung sich Trumps Anhänger erhoffen. Nach allem, was man sich hier wie auch bei anderen populistischen Erfolgen zusammenreimen kann, ist in Wahrheit nicht die Identität der aufbegehrenden Wählergruppen das Problem, sondern die sich bedroht sehende Identität. Vielleicht gilt diese Einsicht generell: Intakte Identität versteht sich meist als lernoffen, grenzdurchlässig, multipel, bedrohte Identität aber verschließt sich und wehrt ab. Je stärker Leute oder Kollektive ihre Identität von außen gefährdet sehen, desto stärker verhärtet diese Identität und fährt ihre Stacheln aus.

Jede Identität ist subjektive Identität, man fixiert sein Selbstbild durch eigene Projektion. Doch fragil und flüchtig, wie solche Projektion unweigerlich ist, erhält sie Energie und Stabilität nur durch Anerkennung von außen, durch Dritte. Subjektive Identität verlangt nach intersubjektiver Bekräftigung. Deshalb der enorme Hang zur Gruppenidentität, deshalb aber auch die außerordentliche Anfälligkeit für Furcht und Druck. Mögen sich Trumps Wähler als ökonomische Verlierer sehen, zuallererst aber beunruhigt sie, dass ihre vertraute Lebenswelt Schritt für Schritt zerstört wird – nicht vom Schicksal, das würde nur Fatalismus auslösen, sondern von benennbaren gesellschaftlichen Mächten. Und weil dieses Zurseite-drücken oder Niedertrampeln der eigenen Identität als empörender Akt rücksichtsloser Dritter erfahren wird, erklärt dies den Zorn und die Wut der Betroffenen. Fast überall ist Identitätspolitik emotional aufgeladene, zornige Politik, Wutbürgerpolitik. Marc Jongen, der Programmkoordinator der AfD Baden-Württembergs, spricht davon, die „Thymos-Spannung“ in der Gesellschaft wieder zu heben. Mit dem griechischen Wort Thymos bezeichnet er die politisch aktivierbare Seelenregung zwischen Zorn und Wut. Es gibt keinen Automatismus vom Zorn zur Gewalt, aber die Gefahr steigt natürlich beträchtlich. Wird die Situation als politischer Notfall empfunden, ist der Aufruf zur Notwehr nicht mehr weit.

In der Tat, alle Gewalt, die zur Behauptung der eigenen Identität ausgeübt wird, versteht sich als Gegengewalt, als Notwehr, als nur allzu legitime Selbstverteidigung. Die Vokabel „Widerstand“ gehört zum kleinen populistischen Einmaleins. Damit wäscht man sich zugleich moralisch rein, schließlich sind die anderen schuld, sie sind die Angreifer, sie sind die „Volksverräter“, man hat also allen Grund, sie zu bekämpfen. Viele Populisten reden sogar, weil sie ihren Kampf als Korrektur der herrschenden Verhältnisse ansehen, von Revolte oder Revolution. So spricht Jaroslaw Kaczynski in Polen, so spricht Viktor Orbán in Ungarn, so spricht Geert Wilders in den Niederlanden. Da es immer um Gegengewalt geht, um Gewalt gegen die Hegemonie der Identitätsfeinde, ist natürlich auch jede populistische Revolution eine Gegenrevolution. Wenn schon keine politische, dann zumindest doch eine kulturelle Gegenrevolution. Im Unterschied zu sozialen oder prodemokratischen Revolutionen richtet sich der Blick des gegen den Verlust von Identität kämpfenden Gegenrevolutionärs stets in die Vergangenheit, dorthin, wo real oder von Mythen bezeugt der Wertekosmos noch unangefochten war.

Das hat, wie wir wissen, seine Tradition. Auch die „Konservative Revolution“ der zwanziger Jahre verstand sich als Gegenrevolution. Manche ihrer Vertreter sahen ja den Beginn der Fehlentwicklung, gegen die es zu kämpfen galt, bereits in der Renaissance, weil damals das geschichtsverändernde Menschenbild aufgekommen sei, das Bild des seine Welt selbst gestaltenden Individuums. Da die bis dahin göttlich verbürgte Ordnung nun der zersetzenden Kraft individueller Selbstherrlichkeit ausgesetzt wurde, habe der Zerfall der überkommenen sozialen, ethischen und ethnischen Bindungen eingesetzt. Den endgültigen historischen Schub soll dieser verhängnisvolle Prozess mit der politischen Aufklärung erhalten haben. Indem sie dem persönlichen Freiheitsrecht den höchsten Rang im Gemeinwesen einräumt, entziehe sie jeder traditionellen Gemeinschaftsorientierung den Boden.

So weit holen inzwischen wohl die allerwenigsten Populisten aus, eher sind es kulturpessimistische Denker wie etwa Peter Sloterdijk in seinem Buch „Die schrecklichen Kinder der Neuzeit“. Den-

noch schöpfen auch die meisten Populisten aus dem Ideenvorrat der konservativen Revolution, ohne dass sie deshalb die ideengeschichtliche Verbindungslinie im Einzelnen kennen müssten. Die alt-neuen Stichworte sind: die destruktiven Wirkungen des Individualismus, des Konsumismus, der Globalisierung, der multikulturellen Vermischung, der post-nationalen Indifferenz und des Verfalls von Patriotismus. Ergänzt wird die Liste heute von vielen Populisten und Identitären oft noch durch die Abscheu gegen die in ihren Augen herrschende Lebensform: Dekadenz, weltanschaulicher Relativismus, Hedonismus, Kosmopolitismus, die Infragestellung von Geschlechterrollen und sexuelle Ambivalenz.

Schon diese kurze Aufzählung erschließt, wie umfassend man den Angriff auf hergebrachte Identitäten empfindet. Dass der Angriff als Zangenbewegung stattfindet, dramatisiert das Bedrohungsgefühl erst recht. Zum einen dringt die Modernisierung und Globalisierung durch alle Ritzen des sozialen und nationalen Lebens ein, zum anderen strömen, so nehmen sie es wahr, Massen von Immigranten ins Land, Immigranten, von denen nur allzu viele eine fremde Kultur und fremde Religion importieren. Geballter kann es nicht kommen. Treten dann für viele neben den gefühlten Identitätsverlust auch noch spürbare Wohlfahrtsverluste hinzu, und zwar Wohlfahrtsverluste, die sie auf dieselben Prozesse oder Denkweisen zurückführen, bieten sie für Populisten ein leichtes Spiel. In Anlehnung an Thilo Sarrazins Buchtitel formuliert: Wird, so flüstert man den Identitätsverängstigten ein, kein Widerstand geleistet, schafft die Nation sich ab, zumindest ihre nationale Identität.

In Wahrheit ist natürlich die beschriebene Zangenbewegung komplizierter, zumindest in Europa, weil die Hauptgruppe der ankommenden Immigranten Muslime sind, die meist von einer sehr traditionellen Kultur geprägt sind. Nicht wenige von ihnen sind politisch und lebensweltlich mindestens ähnlich konservativ wie ihre nationalistischen Gegner und lehnen liberale Lebensformen, die die klassische Familie und Sozialstruktur in Frage stellen, genauso vehement ab; Homophobie teilt man ohnehin. Diese partielle innere Seelenverwandtschaft zwischen Immigranten und ihren identitären Gegnern reibt der reaktionäre, aber sehr aufmerksame und zeit-

geistsensible Michel Houellebecq in seinem Roman „Unterwerfung“ seinen Landleuten unter die Nase. Das von ihm geschilderte prekäre Zusammenspiel von erschöpfter Demokratie, dem Drang nach einer Gewaltlösung und der Hinnahme eines autokratischen Regime ist auch jenseits der Literatur jeder Untersuchung wert.

Zum Ende eine abschließende Überlegung: Der Historiker Hans-Ulrich Wehler konstatierte in seinem Buch *Nationalismus* von 2001, dass nationalistische Politik sich inzwischen in „einem Säurebad tiefer Skepsis“ befinde. Damit behauptet er nicht, dass der Nationalismus historisch verschwinde, sondern nur, dass der Nationalismus vor dem kritischen politischen Verstand seinen Geltungsanspruch und seine Legitimität verloren habe. Eine der markanten Eigenschaften des heutigen Rechtspopulismus ist aber, dass er sich um diese intellektuelle Ablehnung der nationalistischen Haltung nicht im geringsten schert. Das hat mit der bereits erwähnten Verächtlichkeit zu tun, mit der Populisten auf Experten und Eliten herabschauen. Es hat aber wohl vor allem damit zu tun, dass Identitätsfragen in erster Linie keine Rationalitätsfragen darstellen, sondern sich eher um persönliche Werte, Gefühlslagen, Selbsteidealisierungen, Erfahrungen, Vertrautheiten und liebgewordenen Gewohnheiten drehen. Es ist ja kein Zufall, dass der gegenrevolutionäre Affekt sich besonders gegen den aufklärerischen Habitus wendet, gegen die Bestimmung von Staat und Gemeinwohl durch Recht und Vernunft. Mit anderen Worten, der Affekt richtet sich gegen eben das permanente Säurebad der Skepsis, von dem Wehler spricht. In der Tat halten der Zersetzungskraft der Skepsis und kritischen Reflexion auf Dauer nur wenige Traditionen und Identitätsgefühle stand.

Dabei ist völlig unklar, warum sich der Affekt so leicht gegen die kritische und anzweifelnde Kraft der Vernunft richtet, leichter zum Beispiel als gegen die Kraft des Marktes, der bekanntlich noch viel weniger Federlesens mit Altvertrautem und Identitäten machen kann. Doch unabhängig davon darf die Kritik der populistischen Identitätspolitik, so begründet sie ist, nicht übersehen, dass hinter dem Identitätsbedürfnis ein tieferes Problem lauert, das Problem der demokratischen Loyalität und Solidarität. Das rechtliche Volk ist eine fiktive Einheit. Was aber verbindet die empirischen Staats-

bürger so, dass sie einander in aller Regel vertrauen, trotz allem Egoismus ohne Zwang zusammenhalten und sich Mehrheitsentscheidungen fraglos unterwerfen? Was bindet – nicht-nationalistische – Bürger über den Verfassungspatriotismus hinaus zu einem oder, je nachdem, in einem Nationalstaat zusammen?

Um nationale Loyalität zu mobilisieren, beschwören Populisten ethnische, traditionsgebundene Homogenität. Auf ein solches selektives Gemeinschaftskriterium, auf ein solches künstlich geeintes Volk darf sich Demokratie mit ihrem unbedingten Inklusionsanspruch nicht einlassen. Aber reichen Recht und Markt und gemeinsame Regierung, um gegenseitige Loyalität zu erhalten? Auch in Krisenzeiten?

Trump und Clinton – ihr Kampf stand nicht nur für den Antagonismus zweier extrem unterschiedlicher Charaktere, er stand auch nicht nur für den Konflikt zwischen illiberalem und liberalem Amerika, vielmehr stand er auch für die Alternative ethno-nationale Identitätspolitik versus Technokratie. Bei dieser unerfreulichen Alternative kann es Demokratie unmöglich belassen. Es gilt neu nachzudenken über die Balance von verbindlicher Einheit und solidarischer Vielheit.

Der Autor

Dr. Andreas Zielcke, geb. 1943 in Königsberg, studierte Rechtswissenschaften an der Ludwig-Maximilians-Universität in München. Es folgte sein Assessorexamen, ebenfalls in München, sowie die Promotion an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt bei Winfried Hassemer mit der Dissertation über Niklas Luhmanns Rechtstheorie.

Im Anschluss war Andreas Zielcke als Rechtsanwalt in München tätig mit dem Schwerpunkt im Presse- und Gesellschaftsrecht sowie als Autor zu zeitgeschichtlichen und rechtspolitischen Themen in verschiedenen Tages- und Wochenzeitungen. Von 2000 bis 2007 war er Feuilletonchef der Süddeutschen Zeitung, für die er immer noch als Autor unter Vertrag steht.

Deutsche Sporthochschule Köln – Universitätsreden

- 1 **Walter Tokarski**
Schieflagen – Die Europäische Union, die Kultur und die universitäre Bildung an der Schwelle des 21. Jahrhunderts (Köln 1999)
- 2 **Eike Reschke**
Entwicklung und Perspektiven des Sportrechts
Udo Steiner
Sport und Staat (Köln 2000)
- 3 **Johannes Horst**
Hochschullehrer und Verwaltung – ein Antagonismus? (Köln 2000)
- 4 **Georg Anders**
Der Sportverein. Kitt der Gesellschaft? (Köln 2001)
- 5 **Michael Vesper**
Die Rolle des Sports in Nordrhein-Westfalen und die Förderung des leistungssportlichen Nachwuchses (Köln 2002)
- 6 **Hans Lenk**
Werte als Interpretationskonstrukte (Köln 2002)
- 7 **Friedhelm Neidhardt**
Leitbild und Profilbildung der Deutschen Sporthochschule aus der Sicht eines Betrachters (Köln 2002)
- 8 **Fritz Pleitgen**
Olympia und die elektronischen Medien (Köln 2003)
- 9 **Helmut Schmidt**
Die Bedeutung des Sports für die Gesamterziehung (Köln 2004)
- 10 **Jörg Thiele**
Zwischen ‚Atopia‘ und ‚Utopia‘ – Anmerkungen zur Entwicklung der Sportlehrerbildung an der Sporthochschule (Köln 2004)
- 11 **Wildor Hollmann**
Naturwissenschaft und Technik im 20. Jahrhundert (Köln 2005)

- 12 **Hartmut Schiedermaier**
Wissenschaft im Dienst der Menschenwürde
(Köln 2005)
- 13 **Friedhelm Neidhardt**
Sport und Medien
Wladimir Andreef
International Labour Migration in Sport
(Köln 2006)
- 14 **Wilhelm Bloch**
Stammzellforschung in der Sportmedizin (Köln 2007)
- 15 **Yang Hua**
The Olympics and Chinese Sports –
From Discrepancies to Fusion (Köln 2008)
- 16 **Walter Tokarski**
Veränderung als Konstante der Entwicklung
(Köln 2008)
- 17 **Eckhard Meinberg**
Bildung in dürrtiger Zeit (Köln 2010)
- 18 **Bernd Wirkus**
Philosophie als Aufklärung und Engagement
(Köln 2012)
- 19 **Walter Tokarski**
Yang Hua
30 Jahre Partnerschaft Deutsche Sporthochschule Köln
und Sportuniversität Peking:
Kooperation – Entwicklungen – Freundschaft (Köln 2013)
- 20 **Udo Steiner**
Von Fußball über Fußballrecht zu Fußballrechtlern
(Köln 2014)
- 21 **Heiko K. Strüder**
Leitidee: Forschungsuniversität für Sport und Bewegung –
Herausforderungen für die Zukunft (Köln 2014)
- 22 **Wildor Hollmann**
Die Realität? – Unser neues Weltbild (Köln 2015)
- 23 **Andreas Zielcke**
Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Welche Gewalt?
Welches Volk? (Köln 2016)

Impressum

Herausgeber

Univ.-Prof. Dr. Heiko K. Strüder
Rektor der Deutschen Sporthochschule Köln

Redaktion

Sabine Maas
Deutsche Sporthochschule Köln
Stabsstelle Akademische Planung
und Steuerung, Presse und Kommunikation
Am Sportpark Müngersdorf 6, 50933 Köln
Fon 0221 4982-3850
Fax 0221 4982-8400

Druck

Hundt Druck, Köln

Auflage

500



**Deutsche
Sporthochschule Köln**
German Sport University Cologne